

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

33. Jahrgang, Nummer 5 erscheint am: Freitag, dem 24. Mai 2024

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 037208/876-0; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 8760; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Geschäftsführer Hannes Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden 2025 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Zurückgestellte Kinder vom Vorjahr müssen erneut angemeldet werden.

Die Anmeldung der Schulanfänger findet am Dienstag, dem **3. September 2024 in der Zeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Altmittweida statt.

Am Donnerstag, dem **5. September 2024 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr** besteht noch die Möglichkeit, die Anmeldung in der Gemeindeverwaltung Altmittweida durchzuführen.

Wichtig:

Mitzubringen ist die Geburtsurkunde des Kindes. Die Kinder müssen nicht vorgestellt werden.

Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden. Die Anmeldung für Ihr Kind kann auch online erfolgen. Den Link dafür finden Sie ab 1. August 2024 auf der Homepage der Stadt Mittweida (www.mittweida.de).

Schrohenloher
Schulleiterin

Nächster Redaktionsschluss:

7. Juni 2024

Nächster Erscheinungstermin:

21. Juni 2024

Gemeindemitteilungen

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 12. Juni 2024, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen.

400 Meter Zaun zu verschenken

Der Schutzzaun um unseren gemeindeeigenen Wald an der Bahn/Torfgrube ist nach der Neubepflanzung vor einigen Jahren nicht mehr erforderlich und kann deshalb kostenlos abgebaut werden.

Bitte melden Sie sich donnerstags in der Gemeinde oder unter altmittweida@hotmail.de, wenn Sie Interesse haben.

Jens-Uwe Miether
Bürgermeister

Aufruf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für die Durchführung der Landtagswahl am **1. September 2024** werden wieder ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Wahlvorstände in der Gemeinde Altmittweida gesucht.

Ohne die engagierte Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern ist die Durchführung von demokratischen Wahlen nicht zu realisieren.

Die Tätigkeit bezieht sich auf den Wahlsonntag, 1. September 2024.

Teilen Sie uns bitte Ihre Entscheidung zur Mitarbeit, möglichst bis zum **14. Juni 2024** mit.

Folgende Wahllokale werden eingerichtet:
Wahlbezirk 014 – **Gaststätte Ritterhof**, Hauptstraße 96
Wahlbezirk 015 – **Sportpark An der Reichskrone**, Hauptstraße 52a

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen bestimmten Wahlbezirk bevorzugen.
Wir werden versuchen, Ihren Wunsch zu berücksichtigen.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Frau Seifert,
E-Mail: evelin.seifert@mittweida.de; Telefon: 967 121.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:.....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:.....	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Giftnotruf:	0361/730730
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:	0151/12644995

Stadtverwaltung Mittweida
Wahlamt

im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Mittweida
gemäß § 8 Abs. 1 SächsKomZG

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 11. Juni 2024, findet um 16.00 Uhr in öffentlicher Sitzung im Zimmer 301 des Rathauses 1, Markt 32, 09648 Mittweida, die nächste Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida statt. Dazu lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse:
 - 1.1. Stadtratswahl Mittweida
 - 1.2. Ortschaftsratswahl Ringetal/Falkenhain
 - 1.3. Ortschaftsratswahl Frankenau/Thalheim
 - 1.4. Ortschaftsratswahl Lauenhain/Tanneberg
 - 1.5. Gemeinderatswahl Altmittweida
2. mündliche Bekanntgabe der Wahlergebnisse für das Stadtgebiet Mittweida und das Gemeindegebiet Altmittweida

Mittweida, den 24.05.2024

Winkler
Vorsitzende Wahlausschuss

Kinderreisepass entfällt ab Januar 2024

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist es ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich einen Kinderreisepass zu beantragen oder zu verlängern.

Be-reits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben noch bis zum Ablaufdatum gültig. Es besteht weiterhin die Möglichkeit für Kinder einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Reiseplanung unbedingt die Bearbeitungsdauer von ca. 4 bis 6 Wochen.

Weiterführende Informationen zur Gesetzesänderung erhalten Sie unter folgendem Link: BMI - Reisepass - FAQ: Reisepass ([bund.de](https://www.bund.de))

Ihr Einwohnermeldeamt Mittweida

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

AB 1.1.2024 NEU: Die derzeitigen Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Gemeindemittelungen

Stadtverwaltung Mittweida
Wahlamt
im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Mittweida
gemäß § 8 Abs. 1 SächsKomZG

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem **9. Juni 2024** finden in der Gemeinde Altmittweida gleichzeitig und in denselben Wahlräumen die Wahl zum 10. Europäischen Parlament, die Gemeinderatswahl Altmittweida, die Kreistagswahl Mittelsachsen, statt.
Die Wahlzeit dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

- Die Gemeinde Altmittweida ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm).

Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 9. Juni 2024 um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Mittweida, Rathaus 1, Markt 32, 09648 Mittweida Zimmer 101 zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Farbe
Gemeinderatswahl	gelb
Kreistagswahl	hellrosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und zum Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Gemeinderatswahl Altmittweida	Verhältnisswahl
Kreistagswahl Mittelsachsen	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Gemeindemitteilungen

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Mittelsachsen oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32 die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

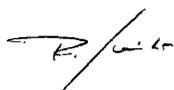
teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl und
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Mittweida, 24. Mai 2024




Schreiber
Oberbürgermeister

Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde



Flurbereinigung Röllingshain

Gemeinde: Claußnitz
Gemarkung: Röllingshain, Claußnitz
Aktenzeichen: 1.22.4-511201-54/1.25
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

In der Gemeinde Claußnitz wird aufgrund der §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren **Flurbereinigung Röllingshain** angeordnet.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Aus der Gemeinde Claußnitz

Gemarkung Röllingshain

Die Flurstücke Nr.:

1/2	1/7	1/8	1/9	1/10	1/11	1/12	1/13	1/14
2	3/1	3/3	3/4	4a	4b	4c	5	8/1
8/2	9/1	9/2	12	14/1	14/2	14a	14b	14d
14e	15c	16/2	16/3	17	18/1	19	20	21
23/1	23/3	23/5	23/6	24/2	24/3	24/4	24/5	27
28/2	28/8	28/9	30	31/1	31/2	33/5	33/6	33/7
33/8	34	37	39	42	43/2	43/3	45/2	45/4
45/5	45/6	45/7	46/1	46/2	46/4	46/5	46/6	47/1
47/2	47/3	49	50/1	50/2	50/3	50/4	50/5	50/6
52	54/1	54/2	55/1	55/2	56	57a	57b	58/3
58/5	58/6	58/7	58/8	59/3	59/4	60/1	60/2	60/4
60/6	60/7	60/9	60/10	61	61a	63	63/1	63/2
65	66	67/3	67/6	67/7	67/8	67/9	67/10	67/11
67/12	67d	67e	67f	68/2	68/3	70/1	70/2	70c
71	72	73/1	73/2	73/3	75/2	75/3	75/4	75c
76	77	78	79/1	79c	80	81/1	82/2	82/3
83	84	85/2	85/3	85/4	85/5	85c	86/2	86/3
88/1	90	91	93	93c	94/2	94/4	94/5	94/6
97/15	97/16	97/17	97/18	97/19	97/20	97/21	97/22	97/23
97/24	97/25	97/26	98	99/2	99/3	99/4	100/3	100/5
100/7	100/8	100/9	100/10	100/11	100/12	102	104/1	104/2
104/3	106/3	106/4	106/6	106/7	106/8	106/9	106/10	106/11
106/12	106c	106d	106e	106f	107a	107b	108b	111
112/2	112/4	112/5	112/7	112/8	112/9	112/11	112/13	112/14
115/1	115/2	115a	118	123	128/1	128/2	129/1	129/2
133a	135/1	145/1	151/1	156/1	166/1	168a	171	175/1
194/2	194/3	194/4	194/5	195c	197/1	199a	202c	202f
203	204/3	204/5	204/8	204/10	215/2	222	223	234/1
234/2	234/3	236a	240	246/3	246/4	246/5	246/6	254/2
254/5	254/6	254/7	261/4	261/6	261/9	261/11	261/12	261/16
261/17	261/18	270/1	275	284	285/1	285/2	287	288
291	292	293a	294	298	307	308	308b	315
318/2	318/5	318/6	318/7	318/8	318/9	318/11	318/12	318/13
318/14	318/15	318/16	318/17	318/18	318/19	318/20	318/21	318/22
318/23	318/24	318/25	318/26	318c	319	320a	320b	328
329	330/1	330/2						

Gemarkung Claußnitz

die Flurstücke Nr.:

2	4/2	4/3	4/4	4/6	4/7	5/1	5/2	5/4
5/5	5/6	5/7	5/8	5/9	11	12/1	12/2	15/3
15/4	20/1	20/3	20/4	21/6	21/8	21/9	21/10	24

Gemeindemittelungen

25	42/4	42/5	42/7	308/2	308/3	309/2	309/3	310
310a	316/2	316/3	316/4	316/7	316/10	317/1	317/2	320/1
320/4	322/1	323/2	323/4	323/6	323/7	323/8	323/10	323/11
323/12	323/13	323/14	323d	323e	323f	323g	323h	324/1
324/2	324c	327	327/1	327/2	327b	327d	327e	327f
327g	327h	327i	327k	327l	333/1	684	689	691/4
700/4	700/7	700/8	714/2	714/4	728	728a	729a	733c
739b	746	752	761	762/1	762/2	782/1	782/2	795/3
795/4	795/5	795/6	812/1	812/2	829/3	829/7	829/8	843/1
843/5	856/2	856/7	856/9	856/10	856/11	856/12	856/13	856/16
856/20	856/22	856/25	856/26	856/28	856/30	856/31	856/32	856/33
856/34	856/35	856/36	856/37	856/38	856/39	856/40	872	875
885c	886	888/2	888/3	888/4	890	890a	899	907
908	910a	910b	913	913a	913b	913c	914	915a
916b	917b	918	919	920	920b	921	922	922b
926	927	939/12	939/13	939/14	939/15	939/16	939/17	939/18
939/19	939/20	939/21	940/1	940/5	940/6	940/9	940/15	

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Integrierte Ländliche Entwicklung und Geoinformation gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt.

Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 562 ha.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergeinschaft Röllingshain** führt und ihren Sitz in der Gemeinde Claußnitz hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Mittelsachsen.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden Claußnitz, Altmittweida, Burgstädt, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura (Flurbereinigungs- und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, 110 FlurbG).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt der ersten Öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Landratsamtes Mittelsachsen auf der Seite des Referates Ländliche Entwicklung, Bodenordnung unter der Rubrik „Weiterführende Informationen – Informationen zu Öffentlichen Bekanntmachungen im Internet nach § 27a VwVfG“ eingesehen werden.

www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/referat-laendliche-entwicklung-bodenordnung.html

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Claußnitz, Altmittweida, Burgstädt, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr.3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und

Gemeindemittelungen

Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

6. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Röllingshain und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

.....

Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Sitz in 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht,

ist nicht zulässig.

Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse: egov@landkreis-mittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis: Weitere Einzelheiten zur elektronischen Kommunikation sind auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen unter www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html zu finden.

Hinweis zum Datenschutz: Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Telefon 03731 799-1602, ile.geoinformation@landkreis-mittelsachsen.de, erhältlich.

Döbeln, den 17. November 2023

gez. Weißenberg
Abteilungsleiterin

Hinweis zu den Niederlegungszeiten und dem Niederlegungsort des Anordnungsbeschlusses mit Begründung und Gebietsübersichtskarte

Flurbereinigung Röllingshain, Gemeinde Claußnitz
Verf.- Nr.: 22054

In der
Gemeindeverwaltung Altmittweida
Hauptstraße 92
09648 Altmittweida

liegt ab 24. Mai 2024 während der Geschäftszeit in der Gemeindeverwaltung

zwei Wochen lang die

7. Ausfertigung des Anordnungsbeschlusses mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 vom 17. November 2023

zur kostenlosen Einsichtnahme für die am Verfahren Beteiligten nieder.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Bürger- und Gästebüro der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida, zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Eine Gebietskarte im Maßstab 1 : 5.000 kann zudem beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Dr.-Zieger-Str. 2, 04720 Döbeln eingesehen werden. Terminabstimmungen sind gewünscht.

Altmittweida, den 24. Mai 2024

Neues aus dem Bienenkorb

Grüße aus dem Bienenkorb!

Hurra, hurra die ersten Sonnenstrahlen sind da, und wurden dafür genutzt die Waldsaison zu eröffnen. Wie jedes Jahr fliegen nun freitags große und kleine Bienenchen in Richtung Wald aus. Natürlich sind auch die Krippenkinder fleißig, obwohl sie noch nicht die Waldtage nutzen können.

In diesem Frühjahr hatten beide Krippengruppen Praktikantinnen, die sich auf ihre Prüfungen mit interessanten Projekten vorbereiteten. Die rote Krippengruppe erkundete mit ihren Erzieherinnen die Frühlingswiese.

Wir, die grüne Krippengruppe, haben uns für das Projekt „Auf dem Bauernhof leben viele Tiere...“ ausgesucht. Wir sind mit Bauer Josef auf die Suche nach seinen Schützlingen gegangen. So konnten die Kinder spielerisch die verschiedenen Hoftiere kennenlernen. Wir haben z.Bsp. die Kühe im Stall besucht und Produkte von Milch verkostet. Sogar ein leckerer Kuhflecken-Kuchen wurde gemeinsam gebacken.

Auf dem Reiterhof durften wir die Ponys nicht nur anschauen, sondern sie auch saubermachen und erste Reitversuche starten.

Wir haben noch durch Erzählungen, Lieder und verschiedenen

Bastelarbeiten die Katze, den Hund, die Schafe, die Hühner mit ihrem lauten „Kikeriki“-Hahn näher kennengelernt. Die Kinder haben es sehr genossen, dass sie alle Bauernhoftiere so nah, in ihrer Umgebung erleben konnten.

Nun steht das nächste Projekt vor der Haustür.

Das Thema ist diesmal „Mein Körper, meine Sinne und meine Gefühle“, was sicherlich zu vielen interessanten Aktivitäten führt.

Das Team der Kita Bienenkorb



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Dorfstraße 58, Altmittweida, Tel.: 03727/3069, www.kirche-altmittweida.de

Wir laden zu folgenden derzeit geplanten Gottesdiensten ein:

Datum	Zeit	Bezeichnung	Information	Ort	Predigt
26. Mai	09.00 Uhr	Trinitatis	Gottesdienst	Altmittweida – Kirche	Pfarrerin Mixtacki
2. Juni	09.30 Uhr	1. S. n. Trinitatis	Gottesdienst	Altmittweida – Kirche	Pfarrer Sander
9. Juni	09.30 Uhr	2. S. n. Trinitatis	Gottesdienst	Altmittweida – Kirche	Pfarrer Sander
24. Juni	19.30 Uhr	Johannistag	Johannisandacht	Altmittweida – Friedhof, bei Regen in der Kirche	Pfarrer Sander
30. Juni	09.00 Uhr	4. S. n. Trinitatis	Gottesdienst	Altmittweida – Kirche	Pfarrer Sander

Zu den nicht aufgeführten Sonntagen laden wir in unsere Schwesternkirchen ein. Bitte beachten Sie dazu unsere Homepage.

■ Kreise und Gruppen

- Kirchenchor: donnerstags 19.00 Uhr
- Posaunenchor: montags in der Stadtkirche Mittweida 19.00 Uhr
- Mutti-Kind-Kreis: Freitag, 14. Juni 2024 15.30 Uhr
- Frauendienst: Donnerstag, 6. Juni 2024 14.00 Uhr
- Bibelstunde Ottendorf: Mittwoch, 5. Juni 2024 Gemeindesaal Ottendorf
- Gesprächskreis Ottendorf: siehe Homepage

Bitte immer auch die Homepage bezüglich Änderungen beachten.

■ Christenlehre und Konfistunde

Konfistunde Klasse 7	dienstags	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Christenlehre Klasse 1	montags	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Christenlehre Klasse 2	donnerstags	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Christenlehre Klasse 4-6	donnerstags	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Christenlehre integrativ	montags	16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Weitere Informationen zum Gemeindeleben und auch zum Friedhof finden Sie auf der Homepage der Kirchgemeinde unter

www.kirche-altmittweida.de

Jehovas Zeugen Waldheim

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

mittwochs 19.00 Uhr

Eine fortlaufende Besprechung des Bibelbuches, Psalmen und Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“

sonntags 10.00 Uhr

Vortrag und anschließendes Wachturmstudium

■ Unsere Vortragsthemen:

- 26. Mai Wie man das Böse mit dem Guten besiegen kann
- 2. Juni Wer kann gerettet werden?
- 9. Juni Sich Gottes glücklichem Volk anschließen
- 16. Juni Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?
- 23. Juni Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion
- 30. Juni Wessen Versprechen kann man vertrauen?

Standesamt



Sterbefall

Für folgenden Sterbefall liegt die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger Altmittweida vor.
1. Mai 2024 Frieda Christine Seliga, geb. Neef

Vereine

Angebote in der Selbsthilfe in 09669 Frankenberg, Händelstraße 16

Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung, dies ist möglich unter:
WhatsApp 0173 822 0 411 oder per Mail selbsthilfe@adhs-sachsen.de



Angebote	Mai 2024	Juni 2024
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern Beginn jeweils 18.00 Uhr		Dienstag, 4. Juni 2024
AD(H)S Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.30 Uhr	Donnerstag, 30. Mai 2024	Donnerstag, 27. Juni 2024
Beratungsangebote		Terminvereinbarung
Antimobbing -und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche		Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail: 0173 822 04 11, info@adhs-sachsen.de
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene		Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail: 0173 822 04 11, info@adhs-sachsen.de

Vereine

25 JAHRE SC 1999 Altmittweida



Wir feiern 25 Jahre SC 1999 Altmittweida

Freitag, 14. Juni 2024

- 17.00 Uhr Vereinsfußballturnier mit Mannschaften aus den Vereinen des Dorfes sowie Spaßmannschaften.
21.00 Uhr EM Eröffnungsspiel Deutschland – Schottland (große Leinwand)

Samstag, 15. Juni 2024

- 10.30 Uhr Spiel F-Jugend
12.00 Uhr Spiel B-Jugend gegen CFC-Jugend
14.30 Uhr „Legendenspiel“ Sieger Kreispokal 2004 gegen Sieger 2005
19.00 Uhr Festzelt - feiern mit Freunden und Fans

Für das leibliche Wohl wird an allen Tagen gesorgt!

*Mit sportlichem Gruß
SC 1999 Altmittweida*

Spielbericht SC 1999 Altmittweida – SG Kesselsdorf

Nächste Niederlage in Kesselsdorf!

Am Sonntagnachmittag verloren unsere Jungs bei der SG Kesselsdorf e.V. mit 3:0 (1:0).

Bei wechselhaftem Wetter sind wir nach Kesselsdorf gereist und wollten etwas Zählbares mit nach Hause nehmen. Trainer Groh gab den Jungs folgendes mit auf den Weg: Kompakt stehen und hinten nichts zulassen. Mutig nach vorne spielen und Chancen kreieren. Und wir wollten es besser machen als gegen Weinböhla und uns nicht gegenseitig im Angriff behindern. So ging es also in die Partie und am Anfang, die ersten 5 Minuten, konnte man erkennen, dass sich die Jungs erstmal etwas schwer taten mit dem großen und nassen Kunstrasen. Und so sollte ein erfolgreicher Angriff der Hausherren nicht fernbleiben. Ein auf Höhe Mittellinie und zentraler Position halbhoher Pass wurde auf die linke Außenseite gespielt. Dabei touchieren Pietsch und Hertel den Ball, konnten jedoch nicht entscheidend klären. So zieht der gegnerische Flügelspieler bis zu Grundlinie, um den Ball auf den 11-Meter-Punkt zurückzulegen. Dabei verpasst Krasselt ebenfalls den Ball und der gegnerische Stürmer konnte entgegengesetzt der Laufrichtung von Hüter Bunk, den Ball flach links unten einschieben – 1:0. Folglich wurde der Druck der Heimmannschaft vorerst etwas weniger. Beide Mannschaften versuchten nun durch gutes Passspiel sich nach vorne zu kombinieren. Dies gelang unserer Mannschaft im Laufe der ersten Halbzeit immer besser. Erst konnte Flack den Ball am gegnerischen Torhüter vorbei spitzeln, doch dieser wurde vom mitlaufenden Verteidiger auf der Linie geklärt. Kurze Zeit später bekamen wir einen Freistoß aus guter, halb linker Position. Routinier Schmanteck trat an, brachte eine punktgenaue Flanke auf den Kopf von Knipping und dieser netzte den Ball ins Tor. Der vermeintliche Ausgleich ließ die Zuschauer und Fans schon jubeln, doch der Linienrichter hob die Fahne und vermerkte eine Abseitsposition. Später in der ersten Halbzeit konnten wir uns von der Mitte aus durch ein hervorragendes Kombinationsspiel von Krasselt über Knipping auf Mroczek durchsetzen und so zum erneuten Ausgleich treffen. Doch der Linienrichter hatte wieder etwas dagegen – Abseits. Diesmal aber mit einer doch sehr fragwürdigen Entscheidung. Bis zur Halbzeit passiert nichts mehr – 1:0 zur Halbzeit. In Halbzeit 2 wollten wir vor allem hinten kompakt als 5er-Kette stehen, damit wir auf gegnerische diagonale Bälle reagieren konnten und darauf aufbauend auch befreit nach spielen konnten. Eine viertel Stunde standen wir gut, bevor uns der nächste Rückschlag treffen sollte. Bei einem Steilpass auf unsere linke Abwehrseite rutscht IV Böttger weg, so dass der Stürmer frei bis kurz vor die Grundlinie ziehen konnte. Aus kurzer Entfernung schoss er Richtung Tor. Torwart Bunk war bereits geschlagen und Kapitän Dathe versuchte den Ball zu klären, doch konnte ihn erst hinter der Linie erreichen – 2:0. Während des Spiel konnte sich Hüter Bunk das ein oder andere Mal auszeichnen, so auch aus kurzer Distanz, wo er durch

eine blitzschnelle Reaktion das vermeintliche 3:0 verhindern konnte. Folglich wollten wir durch vier Wechsel unsere Offensive erneuern und die Defensive stabilisieren. Für Hantzsch, Schmanteck, Flack und Knipping kamen Neubert, Gernhardt, Frank und Roscher. In der 85. Minute waren die Hausherren auf einmal nur noch zu 10. Der gegnerische Angreifer schießt deutlich nach dem Abseitspfeif den Ball weg, wofür er gelb sieht. Kurz darauf meckert er mit dem Schiedsrichter und sieht die gelb-rote Karte. Den Schlussspunkt setzten trotzdem noch einmal die Kesselsdorfer. Eine Einzelaktion des gegnerischen Offensivspielers lässt 4 Verteidiger von uns aussteigen, danach hält Bunk zweimal stark, doch dann kullert der Ball in die Laufrichtung des mitgelaufenen Stürmers, welcher in der Nachspielzeit zum 3:0-Endstand vollendete. Wir verlieren das Spiel gegen den 11.-Platzierten mit 3:0. Ein unglückliches Spiel, bei dem wir mit zwei zählenden Toren mehr eine zwischenzeitliche 1:2-Führung mit in die Halbzeit nehmen hätten können. So bleiben wir leider ein weiteres Mal torlos. Das nächste Spiel steht am Sonntag, den 12.5. an. Da geht es gegen die Hartmannsdorfer SV Empor. Da gibt es aus dem Hinspiel definitiv noch was gut zu machen. Kommt und unterstützt bei hoffentlich schönerem Wetter. Als Letztes noch ein Dank an die zahlreich mitgereisten Fans. Das ist auf keinen Fall selbstverständlich und wir versuchen stets unser Bestes zu geben. Mit diesen Worten: Eine schöne Woche und HE HE SC!!!

Aufstellung gegen Kesselsdorf:

TW: Markus Bunk (1)
RAV: Leon Hertel (17) RIV: Florian Dathe (3)
IV: Christian Böttger (23) LIV: David Schmanteck (13)
LAV: Julian Knipping (4)
ZDM: Florian Mroczek (5) ZM: Phillip Krasselt (20) ZM: Lukas Pietsch (9)
ST: Philipp Hantzsch (10) ST: Thomas Flack (7)

Ersatzbank:
Eric Gernhardt (2) Felix Frank (6)
Rudy Roscher (14) Henry Neubert (8)
Frank Schulze (22)

Trainerteam:
Sebastian Groh Ralf Naumann

Letzte Ligaspiele:

SC 1999 Altmittweida – Meißner SV
0:2 Landesklasse Mitte
TuS Weinböhla – SC 1999 Altmittweida
1:0 Landesklasse Mitte
SC 1999 Altmittweida – TSV Cossebaude
0:2 Landesklasse Mitte
SV Fortuna Langenau – SC 1999 Altmittweida
6:0 Landesklasse Mitte

Anstehende Partien:

SC 1999 Altmittweida – Hartmannsdorfer SV Empor
(Landesklasse Mitte, 12.05.2024)
SC Freital 2 – SC 1999 Altmittweida
(Landesklasse Mitte, 25.05.2024)
SC 1999 Altmittweida – FV Gröditz
(Landesklasse Mitte, 02.06.2024)



Katzen WG meets Rochlitzer 44



25. Mai 2024

14 - 19 Uhr



Mittmachtreff

Rochlitzer Straße 44 | 09648 Mittweida



Flohmarkt & Handmade

Hier ist für jeden etwas dabei!

Der Tierschutzverein Mittweida verwöhnt seine Besucher mit Kaffee und Kuchen - ob Jung oder Alt: Kommt gerne vorbei!

Vereine

Landkreislauf 2024 in Mittweida

Der Landkreislauf und die Altmittweidaer Rennsocken sind schon über viele Jahre eng verbunden. Dabei waren sie teilweise schon sehr erfolgreich. Hier denke ich an den Start in Frauenstein 2016, als wir uns mit 2 Mannschaften, also insgesamt 16 Läuferinnen und Läufern beteiligten. Die erste Mannschaft kam am Ende sogar als 6. ins Ziel.

Am 27. April 2024 war es wieder soweit. Bei läuferisch guten Wetterbedingungen fand der diesjährige Landkreislauf in Mittweida statt. Es war die bereits 32. Auflage dieses Events mit 128 Staffeln am Start.

14:00 Uhr gab der Landrat Dirk Neubauer den Startschuss. Für die Altmittweidaer Rennsocken ging Thorsten Henkel als Startläufer auf die Strecke. Weitere Läufer in diesem Jahr waren Klaus Ludwig, Silvio Kreller und Jens Porges. Dabei sind die Sportfreunde Henkel und Porges kurzfristig eingesprungen, da von den geplanten Läufern leider zwei berufs- bzw. krankheitsbedingt absagen mussten. Danke an die 4 Läufer für ihren Einsatz, sie haben einen guten Job gemacht.

Die Staffel der Altmittweidaer Rennsocken belegte im Ziel einen sehr guten 55. Platz im Mittelfeld.

Ein besonderes Dankeschön an den Architekten Ralph Steiner, der die Startgebühr für die Rennsocken übernommen hat.

Claudia Miether



v.l.n.r.: Klaus Ludwig, Silvio Kreller, Thorsten Henkel, Jens Porges

MiskusEntdeckerTour 2024 – die Sagenhafte Kaffeefahrt

Der Mittelsächsische Kultursommer setzt sich in diesem Festivaljahr in besonderem Maße mit der Welt der Sagen unserer sächsischen Heimat auseinander. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn sich auch die MiskusEntdeckerTour dieses Themas annimmt.

Vom Busbahnhof Mittweida aus startet um 11.30 Uhr die Sonderfahrt zu einer außergewöhnlichen Tour. Einen ersten Höhepunkt sächsischer Geschichte erwartet die Teilnehmer in der Stiftskirche in Chemnitz-Ebersdorf. Eine Station der Kirchenführung ist auch der Grabstein des hier beigesetzten Ritters Dietrich von Harras, der durch die Harrassage bekannt ist, die Theodor Körner in der Ballade „Harras, der kühne Springer“ verarbeitete. Sehenswert sind auch die Kleider der Prinzen Ernst und Albrecht, die 1455 von Kunz von Kaufungen entführt wurden.

Weiter geht es dann nach Döbeln, wo man in einer kleinen Spielszene die leibhaftigen Kegelbrüder der gleichnamigen Sage kennenlernen kann.

Im Museum Alte Schmiede in Littdorf erwartet dann die Teilnehmer leckerer Kaffee und Kuchen. Bei diesem Gebäude handelt es sich um die liebevoll restaurierte Dorfschmiede, die noch viele durch Transmission angetriebene Maschinen des Schmiedehandwerks beherbergt.

Danach geht die Fahrt weiter nach Waldheim mit einem Besuch des 1871 errichteten Wachbergturms. Von der Aussichtsplattform bietet sich ein grandioser Panoramablick. Hier erfahren Sie auch mehr über die Sage von der Jungferngrube auf dem Eichberg. Den Abschluss eines erlebnisreichen Tages bildet eine Kellerbergführung durch Waldheims Untergrund. Die MiskusEntdeckerTour endet gegen 18.30 Uhr wieder in Mittweida. Nutzen Sie diese Gelegenheit, unsere Heimat und deren sagenhafte Geschichte in kompakter Form kennenzulernen.



MiskusEntdeckerTour

23. Juni 2024 / Abfahrt: Busbahnhof Mittweida 11.30 Uhr
Ticketpreis: 23,00 € (inkl. Busfahrt, exkl. Kaffeetrinken)

Vorverkauf:

•Hainichen MISKUS, Georgenstraße 19, Tel: 037207-651270
Eine Veranstaltung des MISKUS mit freundlicher Unterstützung durch REGIOBUS Mittelsachsen und den teilnehmenden Institutionen und Vereinen

Anzeige(n)

Vereine

Einladung zum Tierheimfest am 8. Juni 2024

Bald ist es wieder soweit und wir feiern unser beliebtes Tierheimfest und freuen uns schon riesig, wenn wir Sie dazu begrüßen dürfen. Wir hoffen auf ganz viele Besucher, denn das gibt uns Kraft und Zuversicht. Einmal abschalten vom Stress und der Hektik, schöne Gespräche mit tierlieben Menschen führen und natürlich ganz wichtig, unsere ehemaligen Schützlinge wiedersehen und staunen, wie sich die Vierbeiner so entwickelt haben. Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich an, was wir in so vielen Jahren durch Ihre Unterstützung mit fleißiger Arbeit, Mut und viele Herzblut verwirklicht haben. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit uns und den Tieren.

Wann? Samstag, 8. Juni 2024 von 10.30 bis 16.00 Uhr in der Tierherberge in Chemnitz Röhrsdorf

- Was?**
- ein Blick hinter die Kulissen des Tierheimes
 - verschiedene Info-Stände (Igel-Hilfe, Frettchen-Freunde, Ärzte gegen Tierversuche ...)
 - Glücksrad für alle und große Tombola
 - Trödelmarkt für Heimtierbedarf
 - die WUFFI-Schule organisiert wieder tolle Spiele für Hund und Herrchen bzw. Frauchen
 - Für unsere Kinder: Hüpfburg, Streichelgehege mit unseren Kleintieren, Ziegen und Schildkröten, Wissensquiz, Geschicklichkeitsspiele, Kinderschminken, Bastelstraße u.a. zum Thema Tier und Umwelt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt!

(Alle Einnahmen dieses Tages kommen zu 100% unseren Tieren zugute.)



Auf zum Tierheimfest nach Chemnitz-Röhrsdorf!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722/5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Dienstag/Donnerstag/Freitag	16:00 bis 18:30 Uhr
Samstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Montag/Mittwoch/Sonntag	geschlossen



Sonstiges

Hoftrödel

Dorfstraße 51
in Altmittweida

am 15.06. + 16.06.2024

von 9:00 bis 16:00 Uhr

für das leibliche Wohl ist gesorgt



Angeboten werden: Geschirr, Küchengeräte,
Bekleidung und vieles mehr




Tag der offenen Tür im DRK Altenpflegeheim

Sie sind ganz herzlich eingeladen am
06.06.2024 von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Es erwartet Sie:

- Infostand von Reha Aktiv
- Spiel- und Bastelstraße und Hüpfburg
- Infostand zur Heimaufnahme, Pflege und Ausbildung
- Simulation – Wie fühlt sich alt werden an?
- Hausführungen

Wir freuen uns auf Sie!

Sonstiges

**Rock trifft Klassik zum KlangLichtZauber
Philharmonic Rock kommt nach Mittweida**

Am Samstag, 8. Juni 2024, lädt der KlangLichtZauber in Mittweida zu einem musikalischen Sommerhighlight der Superlative ein. Ab 21.00 Uhr startet auf dem Technikumplatz ein Konzertevent für Besucher aller Generationen.

Dann nämlich bringt die Vogtland Philharmonie das Cross-Over-Großprojekt Philharmonic Rock zur Auftaktveranstaltung des Mittelsächsischen Kultursommers und zaubert eine atemberaubende Symbiose aus Rockmusik und Orchestersound unter den freien Mittweidaer Himmel.

Unter der Leitung von Dirigent GMD Stefan Fraas zeigen über 60 Musiker und Musikerinnen, was in einem klassischen Sinfonieorchester noch so alles steckt. Unterstützt werden sie dabei von der René Möckel Band, die für den Rocksound sorgt, sowie der Sopranistin Annika Rioux, dem Tenor Victor Campos Leal, der Popsängerin Myra Maud, dem Singer/Songwriter Lewin Blümel und dem Frauentrio Voc A Bella.

Neben Adaptionen über Werke von Johann Sebastian Bach und Antonio Vivaldi erklingen Songs von Amy Winehouse, Imagine Dragons, Whitney Houston, AC/DC, Status Quo und vielen anderen. Auch das berühmte „Nessun dorma“ sowie die Arie der Königin der Nacht aus Mozarts „Zauberflöte“ werden zu erleben sein.

Tickets gibt es im Bürger- und Gästebüro im Rathaus (Tel.: 03727 9670), im Informationszentrum T9 (Tel.: 03727 9992023), der Tourist-Information Rochlitz (Tel.: 03737 7863620), allen Freie-Presse- und Partnershops sowie über Eventim; mehr Infos unter www.v-ph.de.

Vogtland Philharmonie

Vogtland Philharmonie
GREIZ • REICHENBACH

**KLANGLICHTZAUBER
PHILHARMONIC ROCK**

Die Klangsymbiose aus Orchestersound und Rockmusik
mit der Vogtland Philharmonie

**08.06. 21⁰⁰ MITTWEIDA
TECHNIKUMPLATZ**

Tickets ab 25 €: Bürgerbüro im Rathaus 03727 9670, Informationszentrum T9 03727 9992023,
Tourist-Information Rochlitz 03737 7863620, Freie Presse sowie bei allen Partnershops

[MISKUS] [Mittweida] [SZ] [IMM] Freie Presse

Fête de la Musique 2024

Die Stadt Mittweida und der MISKUS laden am längsten Tag des Jahres zum beliebten Straßenmusikfestival nach Mittweida ein.

Umsonst und draußen – unter diesem Motto soll die „Fête de la Musique“ am 21. Juni 2024 in Mittweida auch in diesem Jahr stehen. Jedes Jahr am „Internationalen Tag der selbstgemachten Musik“ – dem Sommeranfang - wird weltweit ein friedliches und für alle offenes Musikfest gefeiert.

Insgesamt findet die „Fête de la Musique“ in diesem Jahr bereits zum 42. Mal statt: Ins Leben gerufen wurde sie 1982 in Frankreich von dem damaligen Kulturminister Jack Lang. Sein Ansinnen war es, die Straßen von Paris mit Musik zu füllen und ohne Eintrittsgelder die Menschen zum Mitmachen und Zuhören zu animieren. Mittlerweile gibt es das Musikfest weltweit in mehr als 540 Städten, in Deutschland sind es bereits über 50. Regeln gibt es nahezu keine, wichtig ist nur, dass die Veranstaltung kostenfrei an einem öffentlichen Platz stattfindet – Genre, Art der Performance oder Herkunftsland der Musiker spielen keine Rolle. So auch in Mittweida.

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.

FÊTE DE LA MUSIQUE

SCHWANENSCHLÖSSCHEN
17.00 Uhr Herr Lindner
18.30 Uhr ... Dance, don't cry
20.00 Uhr AllTwoYou

BIBLIOTHEK
17.00 Uhr ... Killers of Germs
18.20 Uhr Rain 70
19.40 Uhr Alina Dalsegno
21.00 Uhr Themenwexel

STADTGARTEN
17.00 Uhr John Oaks
18.20 Uhr Johannes Scheurich
19.40 Uhr Max Reuschel
21.00 Uhr ... The Music Butterflies

RESTAURANT ATHOS
18.00 Uhr Nicolazz
19.30 Uhr ... Amy Cara
21.00 Uhr ... Weltwärts

21. JUNI AB 17 UHR IN MITTWEIDA

Eine Veranstaltung der Stadt Mittweida im Rahmen des Mittelsächsischen Kultursommers. Änderungen bleiben vorbehalten.

Mittweida WWW.MITTWEIDA.DE [MISKUS]

Anzeige(n)

25. Sächsisches Landeserntedankfest



Mittweida
27.-29.09.2024

landeserntedankfest.mittweida.de



Sonstiges

Neubesetzung im LEADER-Management SachsenKreuz+

Die Lokale Aktionsgruppe SachsenKreuz+ startet in eine neue Phase der regionalen Entwicklung. Mit der Übernahme des Regionalmanagements durch die Agentur Maikirschen aus Oschatz endet die langjährige und engagierte Betreuung des LEADER-Managements durch das Planernetzwerk Pla.net, das bisher für die ländliche Entwicklung in der Region verantwortlich war. „Wir bedanken uns herzlich beim Planernetzwerk Pla.net Sachsen GmbH für die fundierte und engagierte Arbeit. Ihr Einsatz hat wesentlich zur Entwicklung unserer Region beigetragen.“, würdigt Ronald Kunze, Vereinsvorsitzender der LAG SachsenKreuz+ e.V., das Team um Holger Schilke und Dr. Kerstin Fiedler.

Das LEADER-Programm der Europäischen Union ist seit 1991 ein Schlüsselement in der Förderung innovativer Prozesse im ländlichen Raum. Die Methode fördert die gemeinschaftliche Weiterentwicklung ländlicher Regionen durch die Zusammenarbeit öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen. Das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ umfasst eine Gemeinschaft von zehn Kommunen im Landkreis Mittelsachsen: die Städte Döbeln, Mittweida, Hartha, Geringswalde, Leisnig und Waldheim sowie die Gemeinden Altmittweida, Kriebstein, Lichtenau und Großweitzschen. Die Kommunen arbeiten eng mit dem Regionalmanagement zusammen, um die ländliche Entwicklung ihrer Regionen zu fördern und zu unterstützen.

Im Rahmen des LEADER-Programms der EU stehen vielfältige Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung. Es werden vor allem Initiativen, Konzepte, Vorhaben und Projekte gefördert, die sich auf die Verbesserung der Lebensqualität, die Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie den Erhalt der Kultur und Traditionen konzentrieren. Interessierte können sich gern beim neuen Team des Regionalmanagements SachsenKreuz+ über die spezifischen Förderbedingungen und Antragsverfahren informieren. Die Beratung ist kostenfrei und auch direkt vor Ort möglich.

Das Büro Maikirschen erhielt nach einer europaweit erfolgten Ausschreibung den Zuschlag für das LEADER-Management. Unter der Leitung der neuen Regionalmanagerin Josefine Tzschoppe steht das Team vor der spannenden Aufgabe, die ländliche Entwicklung der Region SachsenKreuz+ weiter voranzutreiben.

Über die folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichen Sie das Regionalmanagement SachsenKreuz+ ab sofort:

Regionalmanagement SachsenKreuz+
c/o Maikirschen e.K.
Lichtstraße 3 in 04758 Oschatz
Telefon: 03435/6294496
Email: post@sachsenkreuzplus.de
Internet: www.sachsenkreuzplus.de

Foto: Mitglieder der LEADER-Region SachsenKreuz+ werden von der neuen Regionalmanagerin zur Mitgliederversammlung begrüßt. Ab sofort betreut das Büro Maikirschen aus Oschatz des LEADER-Regionalmanagements (vlnr: J. Tzschoppe, Regionalmanagerin; H. Kunze, 1. Vorsitzender SachsenKreuz+ e.V.; E. Pohl-Roux, S. Fischer, C. Graf sowie A. Grüner, Mitglieder der LAG).

Foto & Text: Maikirschen e.K., c/o Regionalmanagement SachsenKreuz+ e.V.



„genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ Aktionstag am 18. Juni 2024



Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligen sich in diesem Jahr 243 Schulen mit schätzungsweise 30.000 Schülerinnen und Schülern. Auch unzählige Unternehmen und Betriebe sind wieder mit an Bord und machen „genialsozial“ zu Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Was wird gefördert?

- ... jährlich 2-3 Hilfsprojekte im Globalen Süden („genialsozial **global**“).
- ... jährlich ca. 200 Projekte in Sachsen, um soziale Not im direkten Umfeld zu bekämpfen („genialsozial **lokal**“).
- ... Bildungsarbeit mit Jugendlichen in Sachsen an Wochenenden und in den Ferien („genialsozial **aktiv**“).

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V. Der Ostdeutsche Sparkassenverband ist Hauptsponsor und Ministerpräsident Michael Kretschmer Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de

Großes Interesse am Aktionstag 2024!

In der Schulzeit Gutes bewirken! Das ist am 18.06.2024 zum 20. Mal möglich. Zum Aktionstag „genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“ suchen sich junge Menschen einen Ein-Tages-Job und spenden den Lohn ihrer Arbeit an soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Vergangenes Wochenende entschieden Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen, welche Projekte mit dem Erlös unterstützt werden sollen. Die Wahl der Jury fiel in diesem Jahr auf folgende drei Projekte:

- **Unterstützung für ländliche Krankenhäuser, Madagaskar** (Ärzte für Madagaskar e.V., Leipzig)
- **Bau einer Grundschule, Sierra Leone** (forikolo e.V., Leipzig)
- **Stadtteilzentrum für Geflüchtete, Kamerun** (Shisásáy e.V., Dresden)

Arbeitgeber kann jeder sein. Egal ob Unternehmen, Privatperson oder Verein – überall wo helfende Hände erwünscht sind, können Schülerinnen und Schüler unterstützend tätig werden.

Dabei entsteht die Möglichkeit Gutes zu tun, in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern und erste wichtige Kontakte zu den Unternehmen der Region zu knüpfen. Soziale Verantwortung übernehmen und dabei möglicherweise auf den zukünftigen Ausbildungsplatz stoßen - wäre das nicht großartig? Interessierte Arbeitgeber können freie Einsatzstellen unter localwork.de zur Verfügung stellen.

Sonstiges



**HOCHSCHULE
MITTWEIDA**
University of Applied Sciences

31. Mai 2024

**Nacht der
Wissenschaften**

18 Uhr bis Mitternacht

Eintritt frei!



Das gesamte Programm auf
hs.mw/ndw

Anzeige(n)



**HOCHSCHULE
MITTWEIDA**
University of Applied Sciences

Kinderuni

Alles ohne Chemie! – Geht das überhaupt?

Samstag, 15. Juni | 10.00 Uhr
Zentrum für Medien und Soziale Arbeit | Bitte anmelden!

Jetzt Platz sichern!



hs.mw/kinderuni

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-199

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

24. Mai 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/64 98 67
25. Mai 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
26. Mai 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
27. Mai 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
28. Mai 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
29. Mai 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
30. Mai 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
31. Mai 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
1. Juni 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
2. Juni 2024	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
3. Juni 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
4. Juni 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
5. Juni 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
6. Juni 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
7. Juni 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
8. Juni 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
9. Juni 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
10. Juni 2024	Frankenberg	Leo-Apotheke; 09669 Frankenberg; Max-Kästner-Str. 32; 037206/887183
11. Juni 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
12. Juni 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
13. Juni 2024	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
14. Juni 2024	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
15. Juni 2024	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
16. Juni 2024	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
17. Juni 2024	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
18. Juni 2024	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofplatz 4; 037207/68810
19. Juni 2024	Mittweida	Stadt- u. Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
20. Juni 2024	Frankenberg	Katharinen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
21. Juni 2024	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035

Die Apothekennotdienste können Sie jederzeit unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche finden.

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag	von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag	von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntag
Sonntag	von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montag
Sonn- und Feiertagsdienst	von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

25. bis 26. Mai	Praxis Claudia Böhm Hauptstraße 20a, 09661 Rossau Telefon: 03727/91808
1. bis 2. Juni	Praxis Dr./Med. Univ. BUDAPEST Jürgen Griebmann Schulstraße 4, 09661 Hainichen Telefon: 037207/51694
8. bis 9. Juni	Susanne Neubert Bahnhofstraße 2, 09648 Mittweida Telefon: 03727/92714
15. bis 16. Juni	Praxis Thomas Burghardt Seminarstr. 2, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42013 www.zahnarzt-burghardt-rochlitz.de

Der Notdienst bzw. die jeweilige Sprechzeit findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt. Rufbereitschaft der jeweiligen Praxen besteht von 7.00 bis 7.00 Uhr. Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de. – Änderungen vorbehalten –

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Anzeige(n)

Veranstungskalender



24. Mai bis 21. Juni 2024

Wann	Was	Wo	Veranstalter
MAI			
24. Mai 2024 19.00 Uhr	Vernissage Lebenslinien Bilder von Prof. Tamara Huhle & Dr. Heike Fischer	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
24. bis 25. Mai 2024	Heimregatta des Sächsischen Kanusportvereins Mittweida e.V.	Mittweidaer Aue	Sächsischer Kanusportverein Mittweida e.V.
24. bis 26. Mai 2024	38. Internationales Handballturnier – Auftakt der Festwoche anlässlich des 75-jährigen Bestehens des TSV Fortschritt Mittweida e.V.	Talgut Lauenhain	TSV Fortschritt Mittweida e.V.
25. Mai 2024	Scheunenfest – 20+1 Jahre	Museum „Alte Pfarrhäuser“	Museum „Alte Pfarrhäuser“
26. Mai 2024 14.00 Uhr	Orgel trifft Kessel Bunes mit Kaffee und Kuchen 17.00 Uhr Orgelkonzert	Schloss und Kirche Ringethal	Förderverein Schloss Ringethal e.V.
28. Mai 2024 17.30 bis 19.00 Uhr	Dialog Kontrovers – Veranstaltung 5 der Veranstaltungsreihe „Kampf der Generationen“	Hochschule Mittweida	Hochschule Mittweida
29. Mai 2024 16.00 bis 20.00 Uhr	Firmen- und Vereinscup des Kegelvereins im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums des TSV Fortschritt Mittweida Anmeldung bis zum 15.04.2024	Kegelbahn Mittweida	TSV Fortschritt Mittweida, Abteilung Kegeln
31. Mai 2024 18.00 bis 0.00 Uhr	Nacht der Wissenschaft	Hochschule Mittweida	Hochschule Mittweida
31. Mai 2024 19.00 Uhr	„Mein kleiner grüner Kaktus“ Kakteen-Fotosafari durch Argentinien mit Uwe Lindner	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
JUNI			
5. bis 6. Juni 2024	Campusfestival	Technikumplatz Mittweida	Hochschule Mittweida
6. Juni 2024 15.00 bis 17.30 Uhr	Tag der offenen Tür im DRK-Altenpflegeheim	DRK Altenpflegeheim	DRK Altenpflegeheim
7. Juni 2024 19.00 Uhr	Orgeltechnik aus Mittweida in aller Welt mit Prof. Dr.-Ing. Christian Schulz (HS Mittweida)	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
8. Juni 2024 ab 13.00 Uhr	Hängebrückenfest Kockisch	Kockisch	Förderverein FFW Ringethal/Falkenhain/Kockisch
8. Juni 2024 21.00 Uhr	KlangLichtZauber – Philharmonic Rock	Technikumplatz Mittweida	Stadtverwaltung Mittweida MISKUS e.V.
11. Juni 2024 17.30 bis 19.00 Uhr	Dialog Kontrovers – Veranstaltung 6 der Veranstaltungsreihe „Kampf der Generationen“	Hochschule Mittweida	Hochschule Mittweida
15. Juni 2024 10.00 Uhr	Vortrag über die Geschichte der Brauerei	Ratssaal	Heimat- und Geschichtsverein Mittweida
15. Juni 2024 10.00 bis 11.15 Uhr	KinderUni Spezial „Alles ohne Chemie! – Geht das überhaupt?!”	Zentrum für Medien und Soziale Arbeit Bahnhofstr. 15	Hochschule Mittweida
15. Juni 2024 19.30 Uhr	The Vagabond – Solokonzert Lars Pitzing Rock-Blues-Folk-Celtic	Deckerberg e.V. Schulstr. 11	Deckerberg e.V.
15. bis 16. Juni 2024	Langstreckenregatta im Segeln	Falkenhain	SV Motor Hainichen e.V.
21. Juni 2024	Fête de la Musique	Schwanenschlösschen Bibliothek Stadtgarten Restaurant Athos	Stadtverwaltung Mittweida MISKUS e.V.